

FH-Mitteilungen

17. Mai 2011

Nr. 24 / 2011

Stipendienrichtlinien für das Stipendienprogramm der FH Aachen

vom 17. Mai 2011

Stipendienrichtlinien für das Stipendienprogramm der FH Aachen

vom 17. Mai 2011

Die FH Aachen vergibt Stipendien an Studierende der FH Aachen, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt. Durch die Stipendien soll den Studierenden ein konzentriertes und erfolgreiches Studium erleichtert werden. Die Stipendien werden durch das Rektorat auf Vorschlag der Stipendienkommission der FH Aachen vergeben. Die Vergabe und die Laufzeit der Stipendien sind abhängig von der Bereitstellung entsprechender Mittel durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW sowie durch private Spender.

Inhaltsübersicht

1	Auswahlverfahren	2
2	Voraussetzungen der Stipendienvergabe	2
3	Bewilligung	3
4	Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten	3
5	Inkrafttreten und Veröffentlichung	3

1 | Auswahlverfahren

Für die Stipendienvergabe richtet das Rektorat eine Stipendienkommission ein. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel vorausgesetzt, wird das Auswahlverfahren regelmäßig durch die Stipendienkommission durchgeführt.

Die Auswahl erfolgt auf Basis von Bewerbungen der Studierenden.

Die Auswahlentscheidung erfolgt nach den Studienleistungen der Bewerber. Zur Abrundung des Leistungsbildes werden das außerfachliche Engagement sowie die Motivation der Studierenden berücksichtigt. Das Rektorat entscheidet auf Grundlage einer Empfehlung der Stipendienkommission.

2 | Voraussetzungen der Stipendienvergabe

Formale Voraussetzung für die Stipendienvergabe ist die Einschreibung an der FH Aachen als ordentliche(r) Studierende(r) im zweiten oder in einem höheren Fachsemester im grundständigen Erststudium (i.d.R. Bachelor). Die Bewerberinnen und Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Stipendienvergabe voraussichtlich noch mindestens zwei Semester eingeschrieben sein. Die Stipendienvergabe erfolgt einkommensunabhängig.

3 | Bewilligung

Die ausgewählten Stipendiatinnen und Stipendiaten werden über die Bewilligung des Stipendiums und die damit verbundenen Rechte und Pflichten schriftlich unterrichtet. Die Bewilligung erfolgt für ein Jahr. Das Stipendium kann grundsätzlich verlängert werden. Eine Verlängerung setzt die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und entsprechende Leistungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten voraus.

Als monatliches Stipendium werden unbar 300 € gezahlt. Diese Leistungen können zurückgefordert werden, wenn die Bewilligung des Stipendiums auf unrichtigen Angaben beruht oder das Studium während der Förderzeit abgeschlossen, unterbrochen oder abgebrochen wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.

Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis zur FH Aachen. Es unterliegt nicht der Sozialversicherungspflicht, da es kein Entgelt nach § 14 SGB IV darstellt. Das Stipendium ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.

4 | Verpflichtungen der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten, jährlich über den Studienverlauf in schriftlicher Form zu berichten und ggf. an der Eignungs- und Leistungsüberprüfung zur Feststellung der weiteren Förderfähigkeit nach Ablauf des Förderjahres teilzunehmen. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten verpflichten sich, an angebotenen Veranstaltungen im Rahmen des Stipendienprogramms teilzunehmen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, die Stipendienkommission unverzüglich zu informieren, wenn das Studium unterbrochen, geändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird. Zu Evaluationszwecken sind der FH Aachen weitere, im Stipendienbescheid aufgeführte personenbezogene Angaben mitzuteilen.

5 | Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

Beschlossen vom Rektorat am 10. Mai 2011.

Aachen, den 17. Mai 2011

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann